

- Name:** **JUGENDRIEGE**
- Zweck:** Zur Förderung des Turnernachwuchses unterhält der TVS eine Jugendriege.
- Mitgliedschaft:** Knaben bis zum 15. Altersjahr, die sich einem geordneten Turnbetrieb unterstellen wollen.
Die An- und Abmeldung muss schriftlich erfolgen.
- Leitung:** Der Haupt-Jugendriegeleiter wird aus den Reihen des TVS an der GV gewählt. Er ist Mitglied im Vorstand des TVS.
- Aufsicht:** Die Aufsicht obliegt dem Vorstand des TVS. Er kann im Bedarfsfall eine Jugendturnkommission bilden, die für die Aufsicht verantwortlich ist.
- Finanzierung:** Es wird für jeden Jugendriegler ein Mitgliederbeitrag erhoben, welcher dem GV - Beschluss untersteht. Dieser ist so anzusetzen, dass die Jugendriege selbsttragend ist. Die Einnahmen und Ausgaben werden beim TVS in einem separaten Konto geführt.
J + S - Gelder müssen separat ausgewiesen werden.
- Verschiedenes:** Alle Jugendriegler sind bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV versichert. Der Beitrag wird dem Jugendriegekonto belastet.

Seuzach, im Januar 1998

TURNVEREIN SEUZACH

der Präsident:
Richard Frei

der Aktuar:
Andy Dubs

- Name:** **MÄNNERRIEGE**
- Zweck:** Zur Förderung der Fitness und zur Pflege der Kameradschaft bei den älteren Turnern besteht beim TVS eine Männerriege.
- Mitgliedschaft:** Die Zugehörigkeit zur Männerriege bedingt die Passivmitgliedschaft im Turnverein Seuzach.
- Organisation:** Die Riege verwaltet sich selbst und setzt ihre eigenen Satzungen fest, welche dem GV - Beschluss des Stammvereins unterstehen.

Seuzach, im Januar 1998

TURNVEREIN SEUZACH

der Präsident:
Richard Frei

der Aktuar:
Andy Dubs

Name: **VETERANENGRUPPE**

Zweck: Sie bezweckt die Sammlung der älteren Turner, deren Interessen für die turnerischen Ideale noch lebendig sind.

Mitgliedschaft: Die Zugehörigkeit zur Veteranengruppe bedingt die Passivmitgliedschaft im Turnverein Seuzach.

Organisation: Die Gruppe verwaltet sich selbst und setzt ihre eigenen Satzungen fest.

Sie ist selbstständig in ihren Handlungen, soweit sie nicht den Richtlinien des TVS und der Kantonalen Veteranenvereinigung des KTVZ zuwiderlaufen.

Seuzach, im Januar 1998

TURNVEREIN SEUZACH

der Präsident:

Richard Frei

der Aktuar:

Andy Dubs

- Name:** **FIT DURCH DEN WINTER**
(Turnen für Jedermann)
- Zweck:** Förderung des gesunden Breitensports in der Gemeinde Seuzach durch den TVS.
- Teilnehmer:** Die Teilnahme ist freiwillig.
- Organisation:** Die LeiterInnen werden an der GV gewählt.
- Das Turnen richtet sich nach den Richtlinien der Kurse für das „Turnen für Jedermann“ des KTVZ.
- Finanzierung:** Die Kosten, die aus der Tätigkeit für das „Turnen für Jedermann“ entstehen, wie Leiterentschädigungen, Materialbeschaffungen etc. werden aus den Einnahmen der Teilnehmer gedeckt.
- Die finanzielle und administrative Regelung übernimmt der Vorstand des TVS.
- Die LeiterInnen werden jährlich entschädigt.
- Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

Seuzach, im Januar 1998

TURNVEREIN SEUZACH

der Präsident:
Richard Frei

der Aktuar:
Andy Dubs

Name: **KONDOLENZEN**

Zweck: Regelung der Beileidsbezeugungen gegenüber verstorbenen Mitgliedern des Turnvereins Seuzach.

Leistungen: TVS

Aktive, Turnende Freimitglieder, Ehrenmitglieder

- Delegation mit Vereinsfahne an der Beerdigung
- Kranz oder Barspende
- Kondolenzkarte

Alle übrigen Mitglieder

- Kondolenzkarte

Männerriege

Aktivmitglieder der Männerriege

- Kranz
(TVS: die Hälfte an den Kranz, wenn der Verstorbene vorher Aktivmitglied beim TVS war)
- Kondolenzkarte

Alle übrigen Mitglieder der Männerriege

- Kondolenzkarte

Seuzach, im Januar 1998

TURNVEREIN SEUZACH
der Präsident: der Aktuar:
Richard Frei Andy Dubs

- Name:** **AUSZEICHNUNGEN FÜR
FLEISSIGEN TURNSTUNDENBESUCH**
- Zweck:** Turnende Mitglieder, welche sich durch fleissigen Turnstundenbesuch verdient gemacht haben, haben Anspruch auf eine Auszeichnung.
- Organisation:** Die Festlegung der Anforderungen obliegt dem Vorstand.
- Leistungen:** Alle Turnenden Mitglieder, welche diese Anforderungen erfüllen, werden mit einem Fleisskreuz ausgezeichnet.
- Zusätzlich werden die ersten drei Turnenden Mitglieder mit einem gravierten Zinnbecher ausgezeichnet.
- Als Reihenfolge für die ersten drei Turnenden Mitglieder zählt, wer am wenigsten entschuldigte Absenzen aufweist.
- Als Entschuldigungsgründe gelten einzig:
- Trauerfall in der Familie
 - Abwesenheit für den TVS oder dessen Unterliegen
- Diese Entschuldigungen gelten als Turnstunden-Ersatz.

Seuzach, im Januar 1998

TURNVEREIN SEUZACH
der Präsident: der Aktuar:
Richard Frei Andy Dubs

Name: VEREINSMEISTERSCHAFT

Zweck: Anteilmässige Entschädigung für alle Leistungen, die ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres erbringt.

Organisation: Erbrachte Leistungen ergeben Punkte. Am Ende des Kalenderjahres wird eine Rangliste erstellt.
Die Festlegung des Schlüssels über die Höhe der anteilmässigen Entschädigungen obliegt dem Vorstand.
Der Sieger der Vereinsmeisterschaft wird an der GV geehrt.
Turnstunden werden aus dem Appellbuch entnommen.
Die weiteren erbrachten Leistungen meldet jeder Turner selber, auf einem speziellen Formular, dem Vorstand.
Rekursmöglichkeit: in Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand definitiv.

Punktliste: Mit 15 Punkten gewertet werden:

Turnstunden, alle Sektionswettkämpfe, Kampfrichtereinsätze, Schlussturnen, Tageseinsätze von Jugileitern oder anderen Vereinsbetreuern (z.B. Jugitage, Jugireise etc.), Arbeiten an vom TVS veranstalteten Anlässen

Mit 10 Punkten gewertet werden:

Einzelwettkämpfe, Meetings, Turnfahrten, Turn-Skiweekends, Papiersammeln, Spalierstehen, Klausen etc.

Mit 5 Punkten werden gewertet:

Sitzungen, Trainingsleitung von Jugi, Leiten von Sektionen im TVS, Besuch von Versammlungen etc.

Spezialfälle:

Mit 50 Punkten gewertet wird der Besuch eines einwöchigen Leiterkurses.

Über weitere Spezialfälle entscheidet der Vorstand.

Seuzach, im Januar 1998

TURNVEREIN SEUZACH

der Präsident:

Richard Frei

der Aktuar:

Andy Dubs

Name: **GESCHENKE BEI HEIRAT EINES
TURNENDEN MITGLIEDES**

Zweck: Anerkennung der Zugehörigkeit zum TVS als Turnendes Mitglied.

Berechtigung: Diese Anerkennung geniessen nur Aktivmitglieder und Turnende Freimitglieder.

Leistungen:

Mitgliedschaft Geschenk
im TVS

1. - 3. Jahr Geschenk aus dem Wunschzettel im Betrag von ca. Fr. 30.--
bis Fr. 50.--

4. - 5. Jahr Zinnkanne (0,5 lt.) mit Gravur *

6. - 7. Jahr Zinnkanne (0,75 lt.) mit Gravur *

8. - 10. Jahr Zinnkanne (1,00 lt.) mit Gravur *

ab 11. Jahr Zinnkanne (0,75 lt.) mit Gravur und 6 Zinnbecher *

* Auf Wunsch ein Geschenk im Gegenwert

Bestimmungen: Bei besonderen Verdiensten eines Mitgliedes für den Verein hat der Vorstand die Kompetenz, von den oben aufgeführten Regelungen abzuweichen.

In jedem Fall steht die Aktivsektion mit der Vereinsfahne Spalier.

Seuzach, im Januar 1998

TURNVEREIN SEUZACH
der Präsident: der Aktuar:
Richard Frei Andy Dubs

Name: **ENTSCHÄDIGUNG FÜR KURSTEILNAHMEN
UND EINZELTURNWETTKÄMPFE**

Zweck:

- Förderung des Leiterkaders im TVS
- Anregung zum Einzelturnen im Sinne einer Verbesserung des turnerischen Niveaus im TVS

durch ganze oder teilweise Finanzierung der Kurse oder Wettkämpfe durch die Vereinskasse.

Leistungen: Sie werden erbracht, wenn der Antragsteller Aktiv- oder Turnendes Freimitglied des TVS ist und die Kurse oder Wettkämpfe der Turnersache des TVS dienen.

Finanzierung: 1. Kursteilnehmer
Der TVS zahlt das ganze Kursgeld für folgende Kurse:

- STV - Leiterkurse
- Kurse des KTVZ
- Kurse des KTVW
- Kurse des WLTV
- J+S - Leiterkurse

Die Finanzierung anderer Kurse regelt der Vorstand des TVS.

2. Wettkampfteilnehmer Einzelturnen
Der TVS zahlt den vollen Festkartenpreis / Startgeld.
Die Leistungen werden auch erbracht, wenn der TVS nicht als Sektion daran teilnimmt.

Bestimmungen: Transportentschädigungen werden keine erbracht.
Die Entschädigungen erfolgen durch den Kassier anhand der Belege des Teilnehmers.
Die Aufsicht und Regelung dieses Reglementes untersteht dem Vorstand des TVS.
Beschlüsse unterstehen der Generalversammlung.

Seuzach, im Januar 1998

TURNVEREIN SEUZACH
der Präsident: der Aktuar:
Richard Frei Andy Dubs

Name: **ENTSCHÄDIGUNG AN TECHN. LEITER UND
VORSTANDSMITGLIEDER DES TVS**

Zweck: Anerkennung für das Engagement im TVS

Leistungen: Techn. Leiter
Jährliche Entschädigungen gem. GV - Beschluss

Leiter „Fit durch den Winter“
Entschädigung pro Lektion gem. GV - Beschluss

Vorstand
Jährliche Entschädigungen gem. GV - Beschluss

Jedem scheidenden Vorstandsmitglied steht eine Entschädigung in Form eines Geschenkes zu, dessen Wert von der Anzahl Dienstjahre im Vorstand des TVS abhängig ist.

Seuzach, im Januar 1998

TURNVEREIN SEUZACH

der Präsident:
Richard Frei

der Aktuar:
Andy Dubs